



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/00743/2016
Hamburg, den 30. Mai 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
01.03.2016

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

417-018
1399 in der Gemarkung: Hohenfelde

Aufstellung von 7 Modulhäusern als Notunterkünfte für Flüchtlinge
(Regelbelegung 170 Personen)

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1

zum Genehmigungsbescheid

**über die Änderung der Auflage Punkt 8 zu den
infektionsschutzrechtlichen Auflagen und Hinweise**



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Ausführungsgrundlagen

Die Auflage zu infektionsschutzrechtlichen Auflagen und Hinweise - Punkt 8 - wird wie folgt ersetzt:

In gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen sind mindestens ein Waschbecken je fünf bis maximal sieben Bewohner, ein Duschplatz je zehn Bewohner, ein Toilettenplatz je zehn weibliche Bewohner, ein Toilettenplatz und ein Urinalbecken je 15 männliche Bewohner vorzusehen.

Die genutzten Waschbecken müssen mit fest installierten Spendern für Handwaschmittel und Einmalhandtücher ausgestattet sein. Die Sanitärbereiche sind generell mit sogenannten Hygienesets auszustatten. Hygienesets bestehen aus Toilettenpapierhalter, Abfallbehälter, Wandspender für Seife und Einmalhandtüchern.

Erfolgt die Belegung einer Wohneinheit ausschließlich mit Familien kann von der Forderung fest installierte Spendersysteme für Handwaschmittel und Einmalhandtücher bzw. Wandspender für Seife und Einmalhandtücher, vorzuhalten, abgewichen werden. Wird die Wohneinheit mit mehreren Personen belegt, die keiner Familie angehören, entspricht dies der Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft. Somit sind die Anforderungen umzusetzen. Abweichungen sind schriftlich zu begründen.

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH